

**Bundesamt für Polizei fedpol** Hauptabteilung Dienste Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben

Zentralstelle Waffen

3003 Bern, Februar 2010

# Richtlinie für die Durchführung und Bewertung der theoretischen Prüfung für die Waffentragbewilligung<sup>1</sup>

(gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Reglements vom 21. September 1998<sup>2</sup>)

Dauer: 60 Minuten

Zielsetzung:

- Überprüfung der Kenntnisse der Waffen- und Strafrechtskunde
- Überprüfen der technischen Kenntnisse über Waffen und Munition

## **Bereitzustellendes Material**

Kandidat:

- Schreibzeug
- Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht gestattet

**Organisator:** 

- Fragebogen
- Antwortbogen
- Antwortschlüssel

### **Wertung / Punkte:**

Jede richtig beantwortete Frage

- = 1 Punkt
- Jede unvollständig oder falsch beantwortete Frage = 0 Punkt
- Insgesamt sind 45 Punkte möglich
- Kandidaten mit 40 und mehr Punkten haben die Teilprüfung bestanden

#### Bekanntgabe des Resultats:

• Gleich anschliessend an die Prüfung in Form eines Attests.

### Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen:

Sämtliche Prüfungsunterlagen bleiben im Besitz der Prüfungsorganisation.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ersetzt die Richtlinie vom Februar 1999

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR 514.546.1